Andre Fischer | Lehrgänge-Rhein-Wied | Gaisbornstr. 17 | 56566 Neuwied | info@waffensachkunde-neuwied.de

Infoblatt

Sachkunde nach § 7 WaffG – Lehrgang für Sportschützen

Dieses Blatt gibt Ihnen einen Überblick über den Waffensachkunde-Lehrgang und die wichtigsten Schritte bis zum Sachkundenachweis.

Wozu brauche ich die Sachkunde?

Wer Schusswaffen erwerben und besitzen möchte, benötigt dafür eine waffenrechtliche Erlaubnis, zum Beispiel eine Waffenbesitzkarte. Eine der Voraussetzungen ist der Nachweis der Sachkunde nach § 7 WaffG. Weitere Voraussetzungen, etwa Alter, Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Bedürfnis, prüft die zuständige Waffenbehörde unabhängig vom Lehrgang.

Was lernen Sie im Lehrgang?

- Waffengesetz und weitere Vorschriften
- Aufbau und Funktion von Schusswaffen
- Sichere Handhabung und Reinigung
- Aufbewahrung und Transport
- Munitionskunde
- Praktische Übungen mit Schießen in Neuwied

Ablauf und Prüfung

Der Lehrgang findet an Abenden und Samstagen statt; Zeitplan und Ort entnehmen Sie bitte der aktuellen Anmeldung. Am letzten Termin legen Sie die Sachkundeprüfung gemäß § 3 Abs. 5 AWaffV ab. Der Lehrgang ist waffenrechtlich und behördlich anerkannt; bei bestandener Prüfung erhalten Sie ein Zeugnis, das von der Behörde mit Dienstsiegel bestätigt wird.

Anmeldung und Gebühr

Melden Sie sich mit dem Anmeldeformular an (Download auf waffensachkunde-neuwied.de). Die Anmeldung ist verbindlich und gilt erst nach Zahlung der Lehrgangsgebühr; die Kontodaten erhalten Sie nach der Anmeldung per E-Mail. In der Gebühr sind Lehrheft, Munition und weitere Unterlagen enthalten. Der Lehrgang findet mit mindestens 8 und höchstens 20 Teilnehmern statt. Hinweise zu Nichterscheinen und Erstattung finden Sie im Anmeldeformular.

Bitte mitbringen

Gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis oder Reisepass) und Schreibzeug.

Nach bestandener Prüfung

Mit dem Sachkundenachweis können Sie bei der zuständigen Waffenbehörde die waffenrechtliche Erlaubnis beantragen. Ob und welche Erlaubnis erteilt wird, entscheidet die Behörde nach Prüfung aller Voraussetzungen.

Fragen?

Andre Fischer · Gaisbornstraße 17 · 56566 Neuwied
E-Mail: info@waffensachkunde-neuwied.de · Erreichbarkeit: Montag bis Freitag, 9 bis 18 Uhr

Dieses Infoblatt dient der allgemeinen Information und ersetzt keine Rechtsberatung. Maßgeblich sind die gesetzlichen Vorschriften und die Entscheidungen der zuständigen Behörde. Stand: Oktober 2026